



# Die XRechnung – damit müssen Sie rechnen!

**Die XRechnung ist seit Ende 2020 bei Behörden Pflicht – doch auch alle anderen sollten sich mit Rechnungen im XML-Format beschäftigen**

Die XRechnung ist da: Seit April 2020 müssen alle deutschen Behörden in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Die XRechnung ist dabei der Standard, der die Methodik und das semantische Datenmodell vorgibt. Wichtig für alle Unternehmen: Seit dem 27. November 2020 dürfen Behörden Rechnungen über 1.000 Euro (netto) nur noch als XRechnung akzeptieren. Eine als PDF übermittelte Rechnung genügt diesem Standard nicht. Es ist davon auszugehen, dass XML-basierte Rechnungen zukünftig auch für Rechnungen zwischen Unternehmen zum Einsatz kommen werden. KUMAVISION-Kunden sind darauf bestens vorbereitet: Sie benötigen lediglich eine Lösung zur Übermittlung von elektronischen Daten an Dritte sowie Zugang zu einem zertifizierten Access Point für den verschlüsselten Versand.

## Was ist die XRechnung?

Die XRechnung basiert auf der europäischen Norm EN 16931 – Electronic Invoice. Deutschland setzt damit die Vorgaben des Europäischen Komitees für Normung (CEN) um. Die Daten einer Rechnung werden dabei in eine normierte XML-Datei exportiert und elektronisch übertragen.

## Warum wird die XRechnung eingeführt?

Aktuell werden Rechnungen in der Regel als PDF-Datei übermittelt. Der Empfänger muss sie dann scannen und per Schrifterkennung oder sogar manuell erfassen, um sie in seiner Finanzbuchhaltung bearbeiten zu können. Diese Medienbrüche sind zeitaufwändig und fehleranfällig. Dank der normierten X-Rechnung lassen sich alle relevanten Rechnungsdaten automatisch weiterverarbeiten und es können bei Bedarf auch weitere Unterlagen eingebunden werden. ►

## Wer ist davon betroffen?

Die XRechnung ist seit dem 27. November 2020 verpflichtend. Das heißt, dass Behörden Rechnungen nur noch annehmen dürfen, die als XRechnung gestellt werden. Da es sich um eine europäische Vorgabe handelt, wird sie sukzessive in der gesamten EU verbindlich werden. In einigen Ländern ist der Standard bereits jetzt verpflichtend. Das bedeutet: Alle Unternehmen, die Rechnungssteller oder Rechnungsempfänger müssen spätestens ab Ende November in der Lage sein, XRechnungen zu verschicken und zu verarbeiten.

## Welche Folgen hat es, wenn eine Rechnung falsch gestellt wird?

Wer nach dem 27. November 2020 eine Rechnung an einen öffentlichen Auftraggeber schickt, die nicht dem XRechnung-Standard entspricht, wird eine unangenehme Überraschung erleben: Die Behörde darf die Rechnung nicht annehmen und wird sie daher auch nicht bezahlen. Wichtig: Herkömmliche PDF-Rechnungen gelten nicht als korrekte elektronische Rechnungen im Sinne des XRechnung-Formats.

## Gilt die XRechnung-Pflicht auch zwischen privaten Unternehmen?

Die zugrundeliegende Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf Behörden. Das bedeutet, dass zwischen zwei privaten Unternehmen nach wie vor Rechnungen in jeglichem Format gestellt werden dürfen. Allerdings ist davon auszugehen, dass Konzerne die Umstellung auf die XRechnung dazu nutzen werden, ihrerseits diesen Standard für ihre Lieferanten verpflichtend zu machen. Deshalb wird sich die XRechnung höchstwahrscheinlich auch im privaten Bereich Stück für Stück durchsetzen.

## Gibt es Ausnahmen?

Keine Regelung ohne Ausnahme. Das gilt auch für die XRechnung. Von dem verpflichtenden Standard kann abgesehen werden bei:

- Rechnungen von bis zu 1.000 EUR netto
- Aufträgen aus dem Verteidigungs- und Sicherheitsbereich

## Was müssen Unternehmen jetzt tun?

Handeln! Vor allem, wenn es noch keinerlei elektronische Rechnungsverarbeitung im Haus gibt, müssen die Prozesse in diesem Bereich komplett auf den Prüfstand und gegebenenfalls neu aufgesetzt werden. Zudem ist die Einführung einer Software erforderlich, die in der Lage ist, den XRechnung-Standard zu verarbeiten. Das dauert seine Zeit. Auch wenn Unternehmen keinen geschäftlichen Kontakt mit öffentlichen Auftraggebern haben, sollten sie sich zeitnah mit dem Thema beschäftigen. Denn die schnelle Ausweitung des Standards auf die Privatwirtschaft ist zu erwarten.

Um bereit für den elektronischen Rechnungsversand zu sein, benötigen Unternehmen nur zwei Dinge: Zum einen das EDX-Modul von KUMAVISION, welches die Ausgangsrechnung in das XML-Format umwandelt und so den elektronischen Datenaustausch mit Dritten ermöglicht. Zudem ist es notwendig, einen Dienstleister zu beauftragen, der über Zugang zu einem zertifizierten Access Point verfügt und den Datenversand abwickelt.

## Pflicht und Chance zugleich

Unternehmen sollten die nahende X-Rechnung nicht ignorieren. Wer jetzt umstellt, gerät später nicht unter Zeitdruck. Ganz abgesehen von der Verpflichtung zur XRechnung hat jedes Unternehmen auch einen Vorteil von der Umstellung: Wer keine PDF- oder Papierrechnungen mehr verarbeiten muss, spart Zeit und Geld.

## Verbreitete und verfügbare XML-Formate

- |                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| ✓ XRECHNUNG (Deutschland)      | ✓ OIOXML (Dänemark)     |
| ✓ EBINTERFACE (Österreich)     | ✓ UBL (International)   |
| ✓ PEPPOL BIS 3 (International) | ✓ EHF (Norwegen)        |
| ✓ OIOUBL (Dänemark)            | ✓ SVEFAKTURA (Schweden) |

# e-Invoicing mit crossinx

## Automatisierte Rechnungserfassung und -versendung für Ihre ERP-Software

crossinx wandelt XML-Daten in das XRechnung-Format und übernimmt den verschlüsselten Versand

Die Erstellung einer XML-Datei mittels des EDX-Moduls von KUMAVISION ist der erste Schritt für die erfolgreiche Umsetzung der XRechnung. Der zweite Schritt ist die Konvertierung in das X-Rechnung-Format und der verschlüsselte Versand über ein sicheres Netzwerk, zu dem man nur über einen zertifizierten Access Point Zugriff erhält.

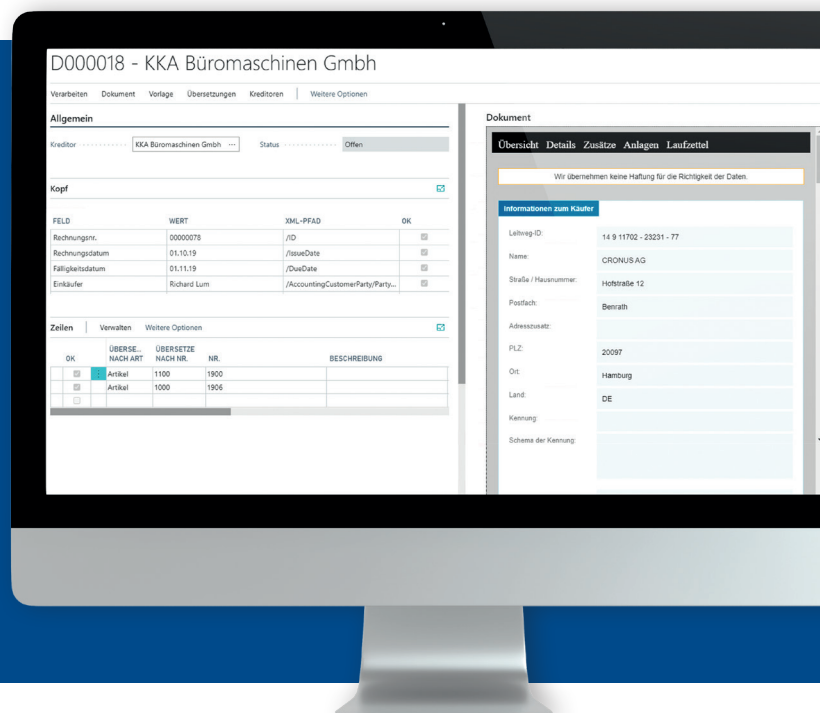
KUMAVISION arbeitet mit der GoBD-zertifizierten Dienstleister crossinx zusammen, welcher die Aufbereitung und den Versand der Rechnungsdaten übernimmt. Der elektronische Datenaustausch von der ERP-Software an crossinx erfolgt über eine Schnittstelle, sodass Unternehmen eine einfache Plug-and-Play-Lösung erhalten. ■



## Beratung vom KUMAVISION Finance-Team

Muss ich im Zuge der Umstellung auf XRechnung etwas tun? Wenn ja, was und bis wann? Welches ist der effizienteste Weg, die Umstellung in meinem Unternehmen durchzuführen? Wenn Sie sich mit Fragen wie diesen beschäftigen, wenden Sie sich an das Finance-Team der KUMAVISION. Wir beraten Sie – zuverlässig und kompetent. Jetzt Kontakt aufnehmen:

Tel. +49 800 5862876  
kundenberatung@kumavision.com



## KUMAVISION AG

Tel. +49 800 5862876  
kundenberatung@kumavision.com  
www.kumavision.com